



Rathaus

Umschau

Dienstag, 14. Februar 2017

Ausgabe 031

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Denkmal am OEZ wird nach dem Entwurf von Elke Härtel gestaltet	3
› Zwischenzeugnis 2017 – Rat und Hilfe bei Schulsorgen	4
› „Frida Kahlo – Es lebe das Leben“ nochmal im Filmmuseum	5
› Diskussionsrunde: Wie sicher ist unsere Energieversorgung?	6
› Stadtbibliothek Am Gasteig: Peyam – 3. Kurdische Filmwoche 2017	6
› Liedermacher Georg Clementi im Kunstforum Arabellapark	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise

Wiederholung

Mittwoch, 15. Februar, 19 Uhr,

Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60

Eröffnung der Ausstellung „Manifesto. Julian Rosefeldt“ mit Grußworten von Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters und von Michael Buhrs, Direktor des Museums Villa Stuck. Im Anschluss findet ein Gespräch mit dem Künstler Julian Rosefeldt und den Kuratorinnen Dr. Cornelia Gockel und Dr. Verena Hein statt.

Achtung Redaktionen: Um 11 Uhr findet eine Pressekonferenz mit Führung durch die Ausstellung mit dem Künstler und den Kuratorinnen statt.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 21. Februar, 19 Uhr,

Gaststätte „ZunftHaus“, Thalkirchner Straße 76 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt).

Dienstag, 21. Februar, 18 bis 19 Uhr,

Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 21. Februar, 19.30 Uhr, Sitzungssaal des Sozialbürgerhauses, Meindlstraße 16 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling – Westpark). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Günter Keller statt.

Dienstag, 21. Februar, 18.30 Uhr,

Gaststätte „Goldener Hirsch“, Renatastraße 35 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen – Nymphenburg). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit der Vorsitzenden Anna Hanusch statt.

Dienstag, 21. Februar, 19 Uhr, Mensa der Ludwig-Thoma-Realschule, Fehwiesenstraße 118 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim).

Dienstag, 21. Februar, 19.30 Uhr,

Gaststätte „Gartenstadt“, Naupliastraße 2 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing – Harlaching).

Meldungen

Denkmal am OEZ wird nach dem Entwurf von Elke Härtel gestaltet

(14.2.2017) Zur Erinnerung an die Opfer des Amoklaufs vom 22. Juli 2016 wird am Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) ein Gedenk-Ensemble nach dem Entwurf der Künstlerin Elke Härtel realisiert. Das Ensemble „Für Euch“ besteht aus einem zwei Meter hohen und 2,5 Meter breiten Ring aus poliertem Edelstahl, der einen Ginkgo-Baum umfasst. Ein Teil des Rings versinkt in der Erde. Er gleicht einem Schmuckstück mit neun Steinen, deren Innenseiten die Namen und Abbildungen der neun Todesopfer tragen. Der Ring steht für Verbundenheit, Gemeinsamkeit, Unendlichkeit und Ewigkeit. Die Form des Gedenkens und Erinnerns ist in enger Abstimmung mit den Angehörigen der Todesopfer des Amoklaufs erarbeitet worden. Wegen seiner Symbolkraft und seiner Wuchseigenschaften wurde ein Ginkgo ausgewählt. Der Ginkgo-Baum gilt als Heilpflanze, mit dem Friede, Freundschaft und Hoffnung verbunden werden. Er steht für die getöteten Menschen, die hier verwurzelt waren. Die Baumpflanzung ist im April vorgesehen. Das Gedenk-Ensemble wird im Einverständnis mit dem Grundstückseigentümer und dem Betreiber des Saturn Hansa-Gebäudes auf einer Grünfläche im Zugangsbereich der U-Bahnhaltestelle Olympia-Einkaufszentrum an der Hanauer Straße entstehen. Zum ersten Jahrestag des tragischen Ereignisses wird der Oberbürgermeister den Erinnerungsort an die Bürgerinnen und Bürger übergeben.

„Es gehört zu den schwierigsten Aufgaben, mit Trauer und Fassungslosigkeit, mit Erinnerung und vielen unbeantworteten Fragen angemessen umzugehen. Für alle, die an der Gestaltungsaufgabe für den Erinnerungsort beim Olympia-Einkaufszentrum beteiligt sind, ist dies eine anspruchsvolle Herausforderung. Für die Angehörigen der Todesopfer, aber auch für viele weitere Betroffene, entsteht ein wichtiges öffentliches Zeichen, dass wir mit ihnen trauern, dass wir sie begleiten und Trost spenden wollen, auch durch diesen Erinnerungsort. Es bleibt eine Aufgabe für uns alle, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Solidarität, die sich bei der Münchner Bevölkerung gezeigt hat und zeigt, zu stärken“, sagt Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers.

Damit die Opfer des Amoklaufs am Olympia-Einkaufszentrum vom 22. Juli 2016, die mitten aus dem Leben gerissen wurden, nicht vergessen werden, hatte der Stadtrat am 29. Juli 2016 die Errichtung eines Gedenkortes angeregt. Damit zeitnah ein würdiger und auch besinnlicher Platz an dem stark frequentierten Ort entstehen kann, wurde auf Beschluss des Ältestenrates im November 2016 unter Federführung des Kulturreferats ein Gestaltungswettbewerb für ein Gedenk-Ensemble mit geladenen Künstlerinnen und Künstlern ausgelobt. Für den Wettbewerb wurden sieben umsetzungsreife Vorschläge eingereicht. Der Ältestenrat des Münchner Stadtrats hat am Freitag, 10. Februar, der Empfehlung der Arbeitsgruppe „Gedenken am OEZ“ und der Auswahl durch die Angehörigen der Todesopfer – und damit dem Entwurf „Für Euch“ von Elke Härtel – zugestimmt.



Foto: Kulturreferat

Zwischenzeugnis 2017 – Rat und Hilfe bei Schulsorgen

(14.2.2017) Die bayerischen Schülerinnen und Schüler erhalten am Freitag, 17. Februar, ihr Zwischenzeugnis. Doch nicht immer ist dies Anlass zu großer Freude.

Stadtschulrätin Beatrix Zurek: „Wenn das Zeugnis nicht so ausfällt, wie es sich Kinder und Eltern gewünscht haben, ist das noch kein Weltuntergang. Das Zwischenzeugnis kann ein Ansporn für die zweite Hälfte des Schuljahres sein oder auch ein Anlass, um über geeignete Unterstützungsmöglichkeiten oder über den weiteren Bildungsweg noch einmal neu nachzudenken. Die Bildungsberatungsstellen der Stadt und des Freistaats helfen den Familien hier gerne kompetent weiter, und das in vielen Sprachen.“



Folgende städtische Bildungsberatungsstellen bieten telefonische oder persönliche Beratung für Schülerinnen, Schüler und Eltern an:

- Die Städtische Bildungsberatung, Schwanthalerstraße 40/6, bietet Hilfe und Unterstützung bei Fragen schulrechtlicher Art, zu Schullaufbahnmöglichkeiten und Notenproblemen in den Bereichen Realschule, Gymnasium und Berufliche Schulen. Anmeldung zu einem persönlichen Termin unter Telefon 233 – 8 33 00.
- Der Zentrale Schulpsychologische Dienst, Goethestraße 12, bietet für Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern schulpsychologische Beratung an. Anmeldung unter Telefon 233 – 6 65 00.
- Die Städtische Bildungsberatung – International, Goethestraße 53, bietet Hilfe und Beratung in Arabisch, Aserbaidschanisch, Bosnisch, Dari/Farsi (Persisch/Afghanisch), Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Polnisch, Russisch, Serbisch, Slowenisch, Türkisch, Ukrainisch und Weißrussisch an. Anmeldung unter Telefon 233 – 2 68 75.
- Die Städtische Schul- und Weiterbildungsberatung für Menschen mit Handicap berät bei Schulproblemen und speziell zum Thema Inklusion. Anmeldung zu einem persönlichen Termin unter Telefon 233 – 8 33 00.

Staatliche Schulberatungsstellen für alle Schularten in München sind:

- Staatliche Schulberatungsstelle München, Pündterplatz 5,
Telefon 38 38 49 50
- Staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost, Beetzstraße 4,
Telefon 98 29 55 11 0.
- Staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern-West, Beetzstraße 4,
Telefon 98 29 55 12 0.

Der Beratungsdienst für die Grund- und Hauptschulen Münchens beim Staatlichen Schulamt, Schwanthalerstraße 40, ist erreichbar unter Telefon 54 41 35 64.

Weitere Infos gibt es unter www.muenchen.de/bildungsberatung.

„Frida Kahlo – Es lebe das Leben“ nochmal im Filmmuseum

(14.2.2017) Wegen großer Nachfrage wiederholt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, am Donnerstag, 16. Februar, um 19 Uhr den Film „Frida – naturaleza viva“ (Frida Kahlo – Es lebe das Leben) von Paul Leduc. Erzählt wird das tragische Leben der mexikanischen Malerin in einem assoziativen Bilderbogen, der die Klischees konventioneller Biopics komplett vermeidet. Heinz Peter Schwerfel, Leiter des Festivals „Kino der Kunst“, hält eine Einführung.

In dem Film „Frida – naturaleza viva“, der in spanischer Originalfassung mit deutschen Untertiteln gezeigt wird, liegt die Malerin Frida Kahlo auf dem Sterbebett und erinnert sich an ihr Leben, an ihr politisches Engagement, ihre Malerei und die Liebe zu ihrem Mann, dem berühmten Maler Diego

Rivera. Die Erzählung geht nicht chronologisch vor; Erinnerungen, Fragmente werden aneinandergereiht, viele Szenen sind akustisch mit Musik und Radioprogrammen jener Zeit untermalt, die Geschehnisse spielen sich oft wortlos ab. Kahlos Welt von Schmerz, Isolation, Einsamkeit und Leid wird erlebbar.

Der Film läuft in der Reihe „Kino und Malerei“ im Vorlauf zum Festival „Kino der Kunst“, das vom 19. bis 23. April in München stattfindet. Der Eintritt kostet 4, ermäßigt 3 Euro. Karten für diese Vorstellung können nur noch an der Abendkasse erworben werden.

Diskussionsrunde: Wie sicher ist unsere Energieversorgung?

(14.2.2017) Im Sommer 2016 hatte die Bundesregierung den Bürgern geraten, Vorräte anzulegen, damit sie sich im Notfall selbst mit Lebensmitteln, Wasser und Energie versorgen können. Wie steht es also um die sichere Energieversorgung in der EU? Welche Maßnahmen werden ergriffen, welche neue Technologien gefördert? Am Donnerstag, 16. Februar, diskutieren Dr. Thomas Ammerl (Bayerische Forschungsallianz, München), Stefan Moser (Generaldirektion für Energie, Europäische Kommission) und Dr. Kirsten Westphal (Stiftung für Politik und Wissenschaft, Berlin) ab 19 Uhr in der Münchner Stadtbibliothek Am Gasteig, Rosenheimer Straße 5, Forum, Ebene 1.1, über die Herausforderungen im speziellen Bereich der Energiesicherheit.

Die Veranstaltung des europe direct Informationszentrums München & Oberbayern wird moderiert von Theresa Authaler (BR). Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter www.muenchner-stadtbibliothek.de.

Stadtbibliothek Am Gasteig: Peyam – 3. Kurdische Filmwoche 2017

(14.2.2017) Die Münchner Stadtbibliothek veranstaltet zusammen mit dem Verein zur Förderung ethnischer Minderheiten die Kurdische Filmwoche. Von Mittwoch bis Sonntag, 15. bis 19. Februar, werden im Carl-Amery-Saal (ehemaliger Vortragssaal der Bibliothek) im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, unter dem Motto „Botschaft“ (auf Kurdisch „Peyam“) Filme junger kurdischer Regisseurinnen und Regisseure gezeigt, die alle eines gemeinsam haben: ihr leidenschaftliches Anliegen, ihre Welt und ihre Kultur so zu präsentieren, dass sie wahrgenommen werden.

Ob heiter oder hochdramatisch, tragisch oder poetisch – die Realitäten, die das kurdische Volk erlebt und die dem westlichen Zuschauer meistens nicht sehr bekannt sind, sind Thema des neuen kurdischen Films und finden Ausdruck in den unterschiedlichen Filmgenres wie Dramen, Roadmovies und einem Dokumentarfilm.

Karten für 7, ermäßigt 5 Euro, gibt es bei München Ticket unter Telefon 54 81 81 81 und unter www.muenchenticket.de.

Nähere Informationen unter www.muenchner-stadtbibliothek.de.



Liedermacher Georg Clementi im Kunstforum Arabellapark

(14.2.2017) Der Liedermacher Georg Clementi präsentiert am Freitag, 17. Februar, ab 20 Uhr – zusammen mit Sigrid Gerlach am Akkordeon und Ossy Pardeller an der Gitarre – im Kunstforum Arabellapark am Rosenkavaliertplatz 16 einen Konzertabend voller geistreich und witziger Chansons voll Sinn und Sinnlichkeit. Der in Salzburg lebende Südtiroler ist Liedermacher, Schauspieler und Regisseur. Er ist Initiator, Kopf und Texter des „Zeitlieder“-Projektes.

Karten zu 14 Euro gibt es in der Stadtbibliothek Bogenhausen unter Telefon 928 78 10 und per E-Mail an stb.bogenhausen.kult@muenchen.de. Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.zeitlieder.de und www.kulturbuero.biz/artikel.php?id=128.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 14. Februar 2017

Auch in München private Theater durch den Kulturfonds Bayern fördern!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Horst Lischka, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 4.1.2016

Die Daten sollen laufen, nicht die Menschen 9: Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt München konzipieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Lydia Dietrich, Dominik Krause und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 25.10.2016

Brandschutz in Treppenhäusern und Gängen in öffentlichen Gebäuden

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 28.11.2016

Kostenlose ÖPNV-Nutzung für „Flüchtlinge“ – wie sieht es in München aus?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 2.1.2017

Kopftuchverbot im öffentlichen Dienst – ein Thema für die LHM?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 9.1.2017



Auch in München private Theater durch den Kulturfonds Bayern fördern!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Horst Lischka, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 4.1.2016

Antwort Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadträte nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass die Stadt sich über den Bayerischen Städtetag dafür einsetzt, dass auch die freie Kultur-Szene in München durch Mittel des Kulturfonds Bayern gefördert werden kann.

Nach § 4, Nr. 9 b GeschO ist der Stadtrat München vor allem zuständig für Angelegenheiten, welche die kulturelle Entwicklung der Stadt entscheidend berühren.

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft damit eine Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 4.1.2016 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ihr Antrag hat folgenden Wortlaut: *„Die Stadt setzt sich über den Bayerischen Städtetag dafür ein, dass auch die freie Kultur-Szene in München durch Mittel des Kulturfonds Bayern gefördert werden kann.“*

Ihren Vorschlag habe ich dem Vorstand des Bayerischen Städtetages mit der Bitte um Befassung übermittelt. In seiner Sitzung am 12.7.2016 hat der Vorstand nach eingehenden Beratungen im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetages eine Empfehlung an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst beschlossen, wonach künftig auch freie Gruppen und Initiativen aus der freien Szene, die in München oder Nürnberg tätig sind, eine Möglichkeit erhalten sollen, Mittel aus dem Kulturfonds zu beantragen. Mit Schreiben vom 21.7.2016 hat der Vorstand diesen Vorschlag Herrn Staatsminister Dr. Spaenle unterbreitet. In seinem Antwortschreiben vom 2.9.2016 teilte Herr Dr. Spaenle mit, dass seiner Ansicht nach aufgrund der sehr gut ausgestatteten kulturellen Infrastruktur in München und Nürnberg nach wie vor kein zusätzlicher Förderbedarf aus dem Kulturfonds Bayern besteht.



Künstlerinnen und Künstler der freien Szene mit Wohnsitz in München und Nürnberg seien jedoch nicht per se von einer Kulturfonds-Förderung ausgeschlossen. Er weist darauf hin, dass der Freistaat Bayern aus Mitteln des Kulturfonds beispielsweise das Bayerische Atelierförderprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler (Mietkostenzuschüsse) aufgelegt hat, das keinen Förderausschluss für Künstlerinnen und Künstler aus München und Nürnberg enthält. Für Bildungsprojekte aus München und Nürnberg bestehe beim Bildungs-Kulturfonds ebenfalls keine Förderbeschränkung. Zudem könnten aus dem Kulturfonds Projekte mit landesweiter Bedeutung gefördert werden, auch wenn der Projektträger seinen Sitz in München oder Nürnberg hat oder die Veranstaltung auch in diesen Städten durchgeführt wird. Abschließend verwies Herr Staatsminister Dr. Spaenle auf einen Beschluss des Bayerischen Landtages, der in seiner Sitzung am 20. Juli 2016 einen Antrag auf Ausweitung der Kulturfonds-Förderung auf Projekte der freien Szene aus München und Nürnberg mehrheitlich abgelehnt habe.

Der Kulturausschuss des Bayerischen Städtetages hat in seiner Sitzung am 16.11.2016 von den leider ablehnenden und damit unbefriedigenden Ausführungen des Staatsministers Kenntnis genommen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag als erledigt gelten darf.



Die Daten sollen laufen, nicht die Menschen 9: Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt München konzipieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Lydia Dietrich, Dominik Krause und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 25.10.2016

Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Erledigung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen jedoch Folgendes mitteilen:

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Stadtverwaltung auf, ein Fortbildungsangebot zur Unterstützung des stadtweiten E-Government Projekts zu entwickeln.

Dazu hat sich der Fachbereich Fortbildung in meinem Referat bereits mit dem städtischen E-Government Projektteam ausgetauscht und die Erkenntnis gewonnen, dass die Konzeption geeigneter Schulungsmaßnahmen in direkter Abhängigkeit zum jeweils aktuellen Projektfortschritt steht.

Insbesondere die Einbeziehung des strategischen Umsetzungskonzeptes, das mit dem Beschluss „eoGov Stufe 2a“ vom Stadtrat beauftragt worden ist und 2017 erstellt werden soll, sehen wir als wesentliche Voraussetzung, um geeignete Fortbildungen begleitend entwickeln zu können.

Wir schlagen Ihnen daher vor, dass der Fachbereich Fortbildung in enger Zusammenarbeit mit dem E-Government Projektteam den weiteren Projektverlauf begleitet, Ansatzpunkte für flankierende Schulungen entwickelt und zielführende Maßnahmen in einem sinnvollen zeitlichen Kontext umsetzt.

Die aktuellen Sachstände zur Entwicklung und Umsetzung entsprechender Fortbildungsmaßnahmen werden jeweils im Rahmen der Beschlussvorlage zur jährlichen Berichterstattung des E-Government Projekts mit dargestellt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



Brandschutz in Treppenhäusern und Gängen in öffentlichen Gebäuden

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei) vom 28.11.2016

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Sie haben am 28.11.2016 folgende schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO gestellt:

„Am Freitag kam es im Straubinger Rathaus zu einem Großbrand, der das historische Gebäude unrettbar zerstört hat. Damit wurde das Gesicht der Stadt unwiederbringlich zerstört. In München stehen in öffentlichen Gebäuden jede Menge brennbare Materialien in den Gängen herum. Besondere Gefahr geht dabei von Aufstellern mit Papier aus, welche schnell Feuer fangen können und dadurch Auslöser eines Großbrandes, wie der aktuelle Fall zeigt, werden können. Auch im Rathaus ist diese Art der Verteilung von Prospekten und Werbung verbreitet.“

Für die gewährte Fristverlängerung zur Beantwortung Ihrer Anfrage möchten wir uns bedanken.

Zur Ihrer Anfrage nimmt das Kreisverwaltungsreferat unter Einbindung der Stellungnahme des Kommunalreferates, wie folgt, Stellung:

Für die städtischen Verwaltungsgebäude gelten die gesetzlichen Vorgaben des Art. 34 Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie die Bestimmungen des § 22 Abs. 1 der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB). Städtische Dienstgebäude, und damit auch das Rathaus, werden regelmäßig einer Feuerbeschau unterzogen. Der Zweck der Feuerbeschau nach der einschlägigen Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) besteht darin, Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände entstehen können, zu verhüten. Zur Erreichung dieses Ziels werden die rechtlichen Vorgaben stets unter Berücksichtigung eines wirtschaftlichen Verwaltungshandelns und des vorhandenen baulichen Bestandsschutzes erfüllt. Bei der Feuerbeschau werden alle erkennbaren Gefahren, die einen Brand begünstigen oder die für die im Gebäude befindlichen Personen im Brandfall bestehen ermittelt, und der verantwortlichen Stelle zur Beseitigung mitgeteilt. Die verantwortliche Stelle ist aus Sicht der Branddirektion, gemäß der Regelungen des Münchner Facilitymanagements (mfm), das Kommunalreferat (Ausnahme: Bauwerke des Referates für Bildung und Sport). Die festgestellten Beanstandungen werden in eigener Zuständig-

keit durch das Kommunalreferat bearbeitet. Dieses teilte uns mit, dass auch die Objektverantwortlichen des Kommunalreferates im Rahmen ihrer, durch das mfm geschaffenen Rolle, regelmäßige Gebäudebesichtigungen durchführen. Bei diesen Begehungen liegt unter anderem ein Augenmerk auf ersichtliche Gefahrenquellen und mögliche Brandlasten in den Fluren und Treppenhäusern.

Neben den gesetzlichen Regelungen hat das Kommunalreferat in den Überlassungsvereinbarungen mit den Mieterreferaten zusätzliche Passagen hinsichtlich der Mitwirkungspflichten der Mieter bei der Verkehrssicherungspflicht und der Einhaltung der Brandschutzbestimmungen eingefügt. So enthält § 8 der Überlassungsvereinbarung folgenden Wortlaut: „Dem Mieter obliegen die Verkehrssicherungspflichten innerhalb des Überlassungsgegenstandes, sofern dies nicht anders geregelt ist. Die allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften, insbesondere der Bauaufsichtsbehörde und der Branddirektion, sind zu beachten. Dem Mieter obliegt insbesondere die Pflicht, grundsätzlich alle Flucht- und Rettungswege (zum Beispiel notwendige Flure und Treppenhäuser) frei von Möbeln und sonstigen Brandlasten zu halten. Des Weiteren hat der Mieter auch dafür Sorge zu tragen, dass alle Rauch- und Brandschutztüren grundsätzlich geschlossen gehalten werden, sofern sie nicht mit einer automatischen Feststellanlage ausgestattet sind. Leicht entzündliche und feuergefährliche Stoffe dürfen in den Keller- und Speicherräumen nicht aufbewahrt werden. Die Lagerung von Brennmaterial hat sachgemäß und keinesfalls auf dem Speicher zu erfolgen. Keller und Speicher dürfen mit offenem Licht nicht betreten werden. Es dürfen keine heißen Rückstände (zum Beispiel Zigarettenreste) in Mülltonnen entleert werden. Der Mieter ist weiterhin verpflichtet, den mfm-Unterstützungsprozess 05 „Störungs-/Bedarfsannahme“ einzuhalten und bei Gefahr im Verzug entsprechend zu reagieren.“

Von Seiten des Kommunalreferates wird jedoch ferner angeführt, dass in der Praxis diese oben genannten Vorgaben sehr häufig durch die Nutzer verletzt werden würden. Bei sämtlichen Verstößen erfolge umgehend eine Mitteilung an die jeweiligen Mieter mit der Aufforderung unter Fristsetzung, den ordnungsgemäßen Zustand wieder herzustellen (gegebenenfalls mit Kontrollbegehung). Dies gelte selbstverständlich auch für das Neue Rathaus. Es sei dennoch nicht möglich, gegen alle Verstöße vorzugehen und eine ständige Überwachung der Gebäude durch die Objektverwaltungen zu gewährleisten.

Antworten zu Ihren konkreten Fragen:

Frage 1:

Ist das Verteilen von Werbung bzw. Prospekten in Aufstellern im Rathaus mit den Brandschutzrichtlinien konform?

Antwort:

Das Neue Rathaus wurde zuletzt am 1.3.2012 durch die zuständige Abteilung Einsatzvorbeugung bei der Branddirektion in Augenschein genommen. Im Rahmen der damaligen Überprüfung wurden brennbare Gegenstände in den Fluren und Treppenträumen bemängelt. Das Kommunalreferat, in seiner Funktion als Vermieter, wurde aufgefordert diese Gegenstände zu entfernen.

Im Rahmen der Stellungnahme des Kommunalreferates wurde hierzu ausgeführt, dass sich im gesamten Neuen Rathaus tatsächlich nur „ein“ Aufsteller mit Infoblättern der Gleichstellungsstelle für Frauen befände. Aktuell werde im Rahmen einer für das Neue Rathaus laufenden Untersuchung ebenfalls ein Brandschutzkonzept erarbeitet, welches unter anderem auch das Problem von auf dem Flur abgestellten Kopierern miteinbeziehe.

Frage 2:

Werden solche Aufsteller auch in anderen öffentlichen Gebäuden der Landeshauptstadt München verwendet? Wenn ja, wie steht es hier mit dem Brandschutz?

Antwort:

Sofern die Branddirektion von den Vermieterreferaten (Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport) vor der Aufstellung von Prospektständern beteiligt und eingebunden wird, können im Rahmen einer Risikobeurteilung jedes einzelnen Objektes Lösungen bewertet und entsprechende Vorschläge ausgearbeitet werden.

Aus Sicht des Kommunalreferates wurde hierzu mitgeteilt, dass häufig nachvollziehbare Gründe vorlägen, warum aus Sicht der Mieterinnen und Mieter Gegenstände oder beispielsweise Informationsmaterial außerhalb von Büros/abgeschlossenen Räumen aufgestellt werden. Hierunter fallen zum Beispiel offen ausliegende Flyer/Infomaterial/Stellenausschreibungen an Pinnwänden oder Aufstellern, Blumen, Sitzmöbel, Datenschutztonnen, Bilder, Wasserspender und ähnliches sowie Kopierer/Multifunktionsgeräte (weil im Gebäudebestand häufig keine separaten Kopiererräume vorhanden sind).

Eine abschließende Lösung für derartige Problemstellungen könne, wenn überhaupt meist nur durch kostenintensive bauliche Maßnahmen (Abtrennung von ausreichend großen Nischen, Türen mit Feststellanlagen) herbeigeführt werden. Im Anwesen Orleansplatz 11 seien zwischenzeitlich Nischen vom Flur abgetrennt, um dort Kopierräume zu schaffen und diese Geräte aus den Fluren entfernen zu können. Durch räumliche Entzerrungen im Rahmen von Sanierungen oder gegebenenfalls Zusatzanmietungen könnten Räume für Möbellager, Kopierer oder auch abgetrennte Bereiche für das Auslegen von Infomaterial geschaffen werden.

Da die Gestaltung der Rettungswege zum Teil sehr unterschiedlich ist (beispielsweise Steintreppen/Holztreppen; Abschlusstüren/Flurunterteilungstüren), können Ausnahmen unter Berücksichtigung der Gesamtsituation in besonderen Einzelfällen von der Branddirektion geduldet werden.

Frage 3:

In vielen Wohnblöcken wurde das Auslegen von Werbebroschüren und Ähnlichem im Gangbereich verboten. Welche Brandschutzauflagen gibt es hierzu?

Antwort:

Das Lagern beziehungsweise Aufstellen von Gegenständen (unter anderem Papierbehälter) ist auf Grundlage der VVB in Treppenträumen und Fluren, welche als Rettungs- und Angriffswege qualifiziert sind, grundsätzlich untersagt.

Für den privaten Wohnungsbereich werden von der Branddirektion folgende Lösungen vorgeschlagen:

Werbematerial und Informationsschriften sind bestimmungsgemäß in den vorhandenen Briefkastenanlagen abzulegen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Installation eines nicht brennbaren Sammelbehälters aus Blech mit einem dicht schließenden Deckel angeraten.

Bei der Montage etwaiger Sammelbehälter in Treppenträumen ist sicherzustellen, dass die notwendige Rettungswegbreite eingehalten und die Ausgangstüre leicht zugänglich ist.

Die regelmäßige Entleerung muss betrieblich sichergestellt werden.

Für städtische und öffentliche Gebäude können folgende Lösungen vorgeschlagen werden:

Je Flurabschnitt könnte ein Prospektständer für wichtiges Infomaterial aufgestellt werden.



In den Treppenträumen ist die Aufstellung von Prospektständern grundsätzlich nicht möglich.

Es handelt sich hierbei um einen abgestimmten Standard der deutschen Feuerwehren.

Frage 4:

Sind in den vorgegebenen Brandschutzrichtlinien im privaten Bereich strenger als in öffentlichen Gebäuden?

Antwort:

Die Vorschriften gelten uneingeschränkt sowohl für notwendige Flure und Treppenträume privater Gebäude als auch in kommunalen Einrichtungen.



Kostenlose ÖPNV-Nutzung für „Flüchtlinge“ – wie sieht es in München aus?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 2.1.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 2.1.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Verschiedentlich gehen bundesdeutsche Kommunen inzwischen dazu über, ‚Flüchtlingen‘ die kostenlose Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wieder zu versagen, die für diesen Personenkreis vielerorts gratis ist. Auch für die bayerische Landeshauptstadt stellt sich diese Frage – auch hier sind ‚Flüchtlinge‘ ausweislich wiederholter Aussagen von Politikern und Medien ja längst erfolgreich in den Arbeits- und Wohnungsmarkt wie überhaupt in die Münchner Stadtgesellschaft integriert und sollten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel deshalb selbst aufkommen können.“

Zu Ihrer Anfrage vom 2.1.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch „Flüchtlinge“ in München derzeit geregelt? Inwieweit kommt der Freistaat oder die LHM im Rahmen von Sozialleistungen, Eingliederungshilfen oder anderen Leistungen für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch „Flüchtlinge“ oder Asylbewerber auf?

Antwort:

Es gibt in München keine Sonderregelung für Flüchtlinge. Fahrkarten müssen aus eigenen finanziellen Mitteln gekauft werden. Personen mit Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) können mit dem München Pass vergünstigte Fahrkarten erwerben (analog SGB II oder SGB XII Beziehender/innen).

Frage 2:

Falls „Flüchtlinge“ und Asylbewerber in München derzeit kostenlos den MVV benutzen dürfen: wann beabsichtigt die LHM dieses Privileg wieder abzuschaffen? Wann wurde es eingeführt?

Antwort:

Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel war in der LH München für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu keiner Zeit kostenlos.

Kopftuchverbot im öffentlichen Dienst – ein Thema für die LHM?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 9.1.2017

Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich:

Ihre an Herrn Oberbürgermeister gerichtete Anfrage vom 9.1.2017 wurde mir zur Beantwortung zugeleitet:

„Der österreichische Außenminister Sebastian Kurz (ÖVP), der auch Integrationsminister ist, griff kürzlich einen Vorschlag des Integrationsexperten und Regierungsberaters Heinz Faßmann auf und sprach sich für ein generelles Kopftuchverbot für Muslimas im öffentlichen Dienst aus. Eine entsprechende Bestimmung solle in das österreichische Integrationsgesetz aufgenommen werden. Vor allem im Schulbereich möchte Kurz ein Kopftuchverbot umgesetzt sehen. ‚Weil es dort um Vorbildwirkung und Einflußnahme auf junge Menschen geht. Österreich ist zwar ein religionsfreundlicher, aber auch ein säkularer Staat‘, sagte Kurz (Quelle: <http://www.krone.at/politik/kurz-fuer-kopftuchverbot-im-oeffentlichen-dienst-besonders-in-schulen-story-547426>; zul. aufgerufen: 9.1.2017, 2:38 Uhr; KR). – Da ‚Integration‘ bekanntlich auch in der LHM großgeschrieben wird und im Gefolge der ‚Flüchtlings‘-Lawine seit Herbst 2015 eine permanente Großbaustelle ist, könnte der Kurs des österreichischen Integrationsministers auch für die bayerische Landeshauptstadt modellhaft sein und wichtige Anregungen liefern. – Es stellen sich Fragen.“

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Ein Kopftuchverbot für Muslimas betrifft nicht nur den Schulbereich, der der Zuständigkeit des bayerischen Kultusministeriums untersteht. Auch die LHM und städtische Betriebe nehmen u.a. als Arbeitgeber Aufgaben des öffentlichen Dienstes wahr und sehen sich insofern ebenfalls mit der Frage eines Kopftuchverbotes für muslimische Mitarbeiterinnen konfrontiert. Wie positioniert sich die LHM in der Frage eines Kopftuchverbotes für muslimische Mitarbeiterinnen grundsätzlich, insbesondere aber dort, wo Aufgaben im Bereich der Kundenbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit etc. wahrgenommen werden, also etwa bei den städtischen Bibliotheken, in den städtischen Bürgerhäusern und anderen öffentlich zugänglichen Auskunftsstellen der LHM?

Antwort:

Bei der Landeshauptstadt München ist es grundsätzlich möglich mit Kopftuch zu arbeiten (Ausnahme für den Schuldienst: Art. 59 Abs. 2 Satz 3 BayEUG). Weltoffenheit und Toleranz gehören zu den wesentlichen Merkmalen unserer Stadtgesellschaft und prägen auch das Selbstverständnis der Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin/Dienstherrin. Es muss stets sichergestellt sein, dass städtische Beschäftigte im Dienst das Gesicht offen zeigen und offen mit Bürgerinnen und Bürgern, Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten kommunizieren. Dies ist beim Tragen eines Kopftuches gewährleistet.

Frage 2:

Inwieweit liegen bereits einschlägige Verordnungen des städtischen Personal- und Organisationsreferats vor, was das Tragen von muslimischen Kopftüchern (Hijab) im Dienst angeht?

Antwort:

Entsprechend der städtischen Haltung wird im Intranet darauf hingewiesen, dass das Tragen eines Kopftuches im Dienst grundsätzlich zulässig ist, eine Vollverschleierung hingegen nicht.

Frage 3:

Wenn nicht, inwieweit sieht die LHM Regelungsbedarf? Inwieweit kam es im städtischen Zuständigkeitsbereich in den letzten Jahren zu regelungsbedürftigen Situationen bzw. zu Klagen, Beschwerden etc. und zwar seitens der Öffentlichkeit ebenso wie ggf. vonseiten betroffener Mitarbeiterinnen?

Antwort:

Es besteht kein weitergehender Regelungsbedarf. „Regelungsbedürftige Situationen wie Klagen, Beschwerden etc. (...)“ im Hinblick auf das Tragen eines Kopftuchs im Dienst sind dem Personal- und Organisationsreferat nicht bekannt.

Frage 4:

Wie viele Angestellte und Bedienstete der LHM sind (bitte möglichst aktueller Stand!) Muslime? Wie viele davon Männer, wie viele Frauen?

Antwort:

Entsprechende Zahlen erhebt die Landeshauptstadt München nicht.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 14. Februar 2017

**Akzeptanz und Hilfsbereitschaft nicht gefährden!
Kann sich München einen Sonderweg in der Abschiebep Praxis leisten?**
Anfrage Stadträte Michael Kuffer und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

Dornröschenschlaf beenden: Was passiert mit der E-Fläche in Freimann?
Antrag Stadtrats-Mitglieder Richard Quaas, Thomas Schmid und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion)

Standards beim Beratungsgespräch zur weiblichen Beschneidung
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Haimo Liebich, Bettina Messinger, Dr. Ingo Mittermaier, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Birgit Volk (SPD-Fraktion)

Codierung der Diagnose „weibliche Beschneidung“
Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Haimo Liebich, Bettina Messinger, Dr. Ingo Mittermaier, Dr. Constanze Söllner-Schaar und Birgit Volk (SPD-Fraktion)

Ersatz für das Kulturhaus Ramersdorf-Perlach am Hanns-Seidel-Platz schaffen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Klaus Peter Rupp und Birgit Volk (SPD-Fraktion)

III. Arbeitsmarkt für die Zielgruppe Sucht und Psychiatrie öffnen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Lydia Dietrich, Anna Hanusch und Thomas Niederbühl (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Flexi-Wohnen auch für Suchtkranke zur Verfügung stellen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Lydia Dietrich, Anna Hanusch und Thomas Niederbühl (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Gepäckunterbringung für wohnungslose Menschen organisieren!
Antrag Stadträtin Lydia Dietrich (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Abschiebungen in München
Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANFRAGE

14.02.2017

Akzeptanz und Hilfsbereitschaft nicht gefährden! Kann sich München einen Sonderweg in der Abschiebep Praxis leisten?

Der Presse war zu entnehmen, dass der Kreisverwaltungsreferent einen Münchner Sonderweg in der Abschiebep Praxis mehr oder weniger offen bestätigt und für München nur minimale Abschiebungszahlen eingeräumt hat.

Die konsequente Anwendung geltenden Rechts bei den Abschiebungen ist auf Dauer unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung Akzeptanz und Hilfsbereitschaft der Menschen. Die effektive Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Aufenthaltsbeendigung bei abgelehnten Asylbewerbern ist aber gerade auch unter den Gesichtspunkten der Sicherheit und der Terrorabwehr zu sehen.

Bei alledem wäre es gefährlich, wenn München hier tatsächlich einen Sonderweg für sich beanspruchen würde.

Es darf nicht sein, dass die mühsam erzielten Kompromisse zwischen Bund und Ländern zum Thema Abschiebungen gerade in München durch eine laxen Abschiebep Praxis „ausgebremst“ werden.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen halten sich derzeit im Zuständigkeitsbereich des KVR auf? Wie hat sich diese Zahl in den Jahren 2014 bis heute entwickelt?
2. Bei wie vielen dieser Personen sieht das KVR derzeit Abschiebungshindernisse?
Wie gliedert sich diese Zahl nach den einzelnen Hinderungsgründen auf?
Wie haben sich diese Zahlen in den Jahren 2014 bis heute entwickelt?

3. Welche Maßstäbe legt das KVR an die Zuerkennung von Abschiebungshindernissen an? Gibt es hier einen Münchner Sonderweg?
4. Wie wird sichergestellt, dass Duldungen auf absolute Ausnahme-/Härtefälle beschränkt bleiben?
5. Sieht der Kreisverwaltungsreferent im Bereich der Stadtverwaltung Verbesserungspotential, um die Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer/Asylbewerber, insbesondere den Vollzug von Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, effektiv durchzusetzen und zu beschleunigen?
6. Wie stellt das Kreisverwaltungsreferat sicher, dass im Jahr 2017 den gestiegenen Entscheidungszahlen des BAMF auch eine im gleichen Maße gesteigerte Anzahl tatsächlich erfolgreicher Rückführungen gegenübersteht?
7. Welche Maßnahmen ergreift der Kreisverwaltungsreferent, um dem 15-Punkte-Paket aus der Bund-Länder-Einigung zum Abschiebungsrecht möglichst effektiv und zügig zur Durchsetzung zu verhelfen?

Michael Kuffer, Stadtrat
Stv. Fraktionsvorsitzender

Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Stadträtin Dorothea Wiepcke
Stadtrat Richard Quaas
Stadtrat Thomas Schmid

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANFRAGE

14.02.2017

Dornröschenschlaf beenden: Was passiert mit der E-Fläche in Freimann?

Die sogenannte E-Fläche in Freimann liegt seit knapp 30 Jahren, bis auf einen kleinen Teil, der für das Kinder- und Jugendzentrum LOK Freimann genutzt wird, brach. Die gesamte Umgebungsbebauung ist längst fertiggestellt. Auf dem Gelände sollte nach den letzten bekannt gewordenen Planungen der Stadt eine Realschule verwirklicht werden. Die Mittel hierfür waren jahrelang im MIP eingestellt. Im MIP 2016-2020 sind hierfür keine Mittel mehr eingestellt.

Stattdessen sind nun Gelder für einen staatlichen Realschulstandort, unweit der E-Fläche, mit Tagesheim und Sportanlage an der Heidemannstraße 12 eingestellt.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Wie ist der aktuelle Stand der städtischen Planungen für eine Nutzung der sogenannten E-Fläche zwischen der Gustav-Mahler-Straße, dem Carl-Orff-Bogen und der Paul-Hindemith-Allee in Freimann?
2. Ist weiterhin mit einer Realisierung einer Nutzung für eine weiterführende Schule zu rechnen?
2. Falls nein, ist die Unterbringung von sozialen Einrichtungen und Räumen für bürgerschaftliche Nutzungen immer noch Bestandteil der Planungen?
3. Wenn nein, plant die Stadt das Gelände evtl. zu veräußern und wenn ja, für welche Nutzungen?

Dorothea Wiepcke, Stadträtin

Richard Quaas, Stadtrat

Thomas Schmid, Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Dr. Constanze Söllner-Schaar
Kathrin Abele
Simone Burger
Haimo Liebich
Dr. Ingo Mittermaier
Bettina Messinger
Birgit Volk
Stadtratsmitglieder

München, 14.02.2017

Standards beim Beratungsgespräch zur weiblichen Beschneidung

Antrag:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, aufzuzeigen, welche Einrichtungen Standards zur Beratung von Frauen, die aus von FGM (female genital mutilation)-betroffenen Herkunftsländern kommen, verwenden. Dabei ist an Einrichtungen wie z.B. Schwangerenberatungen, „Frühe Hilfen“ etc. zu denken. Außerdem soll geklärt werden, welche Einrichtungen an einem Leitfaden für ein Beratungsgespräch zum Thema FGM grundsätzlich interessiert wären.

Begründung:

Im Rahmen des Kinderschutzes sollten Standards zur Beratung von Frauen mit FGM vorliegen. Nur so kann professionell das Thema angesprochen und bei Verdachtsfällen vorgegangen werden. Durch die Entwicklung eines Leitfadens für die Beratungsgespräche im Erstkontakt mit Frauen aus den entsprechenden Herkunftsländern, könnte die Thematik leichter angesprochen werden.

gez.

Dr. Constanze Söllner-Schaar
Kathrin Abele
Simone Burger
Haimo Liebich
Dr. Ingo Mittermaier
Bettina Messinger
Birgit Volk
Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Dr. Constanze Söllner-Schaar
Kathrin Abele
Simone Burger
Haimo Liebich
Dr. Ingo Mittermaier
Bettina Messinger
Birgit Volk
Stadtratsmitglieder

München, 14.02.2017

Codierung der Diagnose „weibliche Beschneidung“

Antrag:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten sich bei der Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) und beim Ärztlichen Kreis- und Bezirksverband München (ÄKBV München) für eine korrekte ICD-10-Codierung von FGM (female genital mutilation) in Münchner gynäkologischen Praxen und Kliniken einzusetzen.

Begründung:

Da der seit 2014 existierende ICD-10-Code für FGM trotz einer erheblichen Anzahl von betroffenen Frauen und Mädchen in München nur sehr selten codiert wird, fehlen entscheidende Daten, um die medizinische Versorgung von betroffenen Frauen zu sichern bzw. zu verbessern.

Durch eine konsequente Verschlüsselung der Diagnose FGM können nicht nur die Betroffenen besser unterstützt, sondern kann auch die Prävention verbessert werden.

gez.

Dr. Constanze Söllner-Schaar
Kathrin Abele
Simone Burger
Haimo Liebich
Dr. Ingo Mittermaier
Bettina Messinger
Birgit Volk
Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Klaus Peter Rupp
Birgit Volk
Stadtratsmitglieder

München, den 14.02.2017

Ersatz für das Kulturhaus Ramersdorf-Perlach am Hanns-Seidel-Platz schaffen

Antrag

Das Kommunalreferat wird beauftragt, rechtzeitig vor dem Abbau des jetzigen Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz geeignete Ersatzräume zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Aufgrund der baulichen Entwicklung am Hanns-Seidel-Platz wird es erforderlich sein, dass das Kulturhaus Ramersdorf-Perlach Anfang 2018 abgebaut wird. Dieses Gebäude, welches über einen Saal, ein Foyer sowie Gruppen- und Nebenräume verfügt, ist für das kulturelle Leben im 16. Stadtbezirk, dem mit über 110.000 Einwohnern bevölkerungsreichsten Stadtteil Münchens, von enormer Bedeutung.

Durch das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger ist dort über viele Jahre ein reiches und vielfältiges Angebot von stadtteilkulturellen Aktivitäten entstanden. Dieses muss erhalten bleiben, damit auch weiterhin Ausstellungen, Musikdarbietungen, Theateraufführungen, Tanzveranstaltungen, Feste, Diskussionen und Vorträge stattfinden können.

gez.

Klaus Peter Rupp
Birgit Volk
Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 14.02.2017

III. Arbeitsmarkt für die Zielgruppe Sucht und Psychiatrie öffnen.

Antrag

Das RAW wird aufgefordert, im Rahmen der Weiterentwicklung des III. Arbeitsmarktes die Zielgruppe sucht- und psychisch kranke Personen stärker zu berücksichtigen und entsprechend Arbeitsgelegenheiten für diese Zielgruppen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Sucht- und psychisch kranke Menschen sind oftmals mehrfach stigmatisiert und aufgrund ihrer Erkrankung völlig aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Ebenso wie der II. Arbeitsmarkt Projekte beinhaltet, die für sucht- und psychisch kranke Menschen zur Verfügung stehen, sollte insbesondere auch der III. Arbeitsmarkt für diese Zielgruppen offen sein.

Sucht- und psychisch kranke Menschen sind je nach Grunderkrankung bzw. Krankheitsverlauf nicht in der Lage, dem I. oder auch II. Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.

Schwerst-suchtkranke Menschen sind oftmals wohnungslos und ohne jegliche Perspektive. Die neuen Substanzen der Suchterkrankungen, sogenannte Badesalze, erschweren eine positive Perspektive. Daher ist es geboten, den III. Arbeitsmarkt für diese Zielgruppe zu öffnen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Lydia Dietrich

Thomas Niederbühl

Anna Hanusch

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 14.02.2017

Flexi-Wohnen auch für Suchtkranke zur Verfügung stellen

Antrag

Das Sozialreferat wird aufgefordert, für suchtkranke Menschen Flexiwohnungen zur Verfügung zu stellen, bzw. diese Zielgruppe in die Vermittlung und Vergabe von Flexiwohnungen und Wohnen für alle, aufzunehmen.

Begründung:

Eine Suchterkrankung bedeutet für die Betroffenen nicht selten auch Wohnungslosigkeit. Zum Teil bleibt ihnen nach therapeutischen Maßnahmen oft nur der Weg in Pensionen oder andere Objekte der Wohnungslosenhilfe.

Zum anderen Teil sind schwerst Suchtkranke bereits länger wohnungslos und wandern von Notschlafstellen über Kälteschutzprogramme wieder in Notschlafstellen usw..

Nicht nur für die Betroffenen ist dies eine verheerende Situation, es entsteht durch die Wohnungslosigkeit auch ein Rückstau für die sucht-therapeutischen Maßnahmenträger, die Plätze aufgrund des Drehtüreffektes und der mangelnden Unterkunftsmöglichkeit nicht neu vergeben können.

Gerade für Suchtkranke wäre neben der schwierigen Situation aufgrund der Suchterkrankung eine positive Wohnperspektive von großer Bedeutung. Darüber hinaus würde eine Aufnahme von Suchtkranken in die Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe auch zu einer Entspannung der Suchthilfe mit ihren Hilfemaßnahmen führen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Lydia Dietrich

Anna Hanusch

Thomas Niederbühl

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 14.02.2017

Gepäckunterbringung für wohnungslose Menschen organisieren!

Antrag

Das Sozialreferat wird aufgefordert, für wohnungslose Menschen Möglichkeiten der Gepäckunterbringung zu organisieren und entsprechende Lagerkapazitäten zu schaffen.

Begründung:

Wohnungslose Menschen haben oftmals ihr restliches Hab und Gut in Kartons oder Tüten untergebracht, mit denen sie dann durch die Wohnungslosenhilfe ziehen.

Falls Menschen im Kälteschutz untergebracht werden müssen, fehlt ihnen sogar dafür die Möglichkeit.

Jeder Mensch hat ein natürliches Bedürfnis, Gegenstände des täglichen Gebrauchs, der Gewohnheit, der Erinnerung zu besitzen und zu behalten. Es gehört auch zur Würde von Menschen, Dinge die identitätsstiftend sind, bei sich zu haben bzw. zu behalten. Dies wird durch eine längere Wohnungslosigkeit zerstört.

Darüber hinaus würden Lagerkapazitäten und Unterbringungsmöglichkeiten auch eine Wiederbeschaffung von Gegenständen bei Vermittlung in Wohnraum verhindern.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Lydia Dietrich

Mitglied des Stadtrates

MITGLIEDER IM STADTRAT MÜNCHEN

Andre Wächter – Fritz Schmude

LKR im Münchner Stadtrat · Marienplatz 8 · 80331 München



Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Anfrage



München, den 14.02.2017

Abschiebungen in München

Bund und Länder haben sich letzte Woche darauf geeinigt, dass abgelehnte Asylbewerber schneller und konsequenter abgeschoben werden sollen. Die Abschiebungen sollen zukünftig – wenn möglich – in zentralen Sammeleinrichtungen erfolgen und vom BAMF koordiniert werden. Aus gutem Grund, denn die Kommunen haben sich in der Vergangenheit sehr unwillig gezeigt, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen.

München kann man als negatives Beispiel in Deutschland hervorheben. Der aktuelle KVR Chef wie auch sein Vorgänger haben regelmäßig betont, dass Abschiebungen lediglich bei Straftätern durchgeführt werden.

Wer die Akzeptanz in der Bevölkerung für das Asylrecht aufrecht erhalten will, der muss auch Menschen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde und die sich einer freiwilligen Ausreise verweigern, zwangsweise rückführen. Dass die CSU nach Presseberichten über die Münchner Nicht-Abschiebepaxis plötzlich ihr Unverständnis über das Vorgehen des Kreisverwaltungsreferenten zeigt, freut uns sehr.

Wir, die Liberal-Konservativen Reformier, haben schon im letzten Herbst gefordert, die Anzahl der Sachbearbeiter im Ausländeramt, die vorrangig für Abschiebungen zuständig sind, von 6 Personen auf 18 Personen zu erhöhen.

Dieser Antrag wurde am 13.12.2016 im Kreisverwaltungsausschuss behandelt und einstimmig abgelehnt.

Dies zeigt, dass sich alle Parteien in München scheuen, die Abschiebungen wie von der Bundesregierung gewünscht umzusetzen.

Dies konterkariert das ganze Vorhaben wieder rechtmäßige Zustände in Deutschland herbeizuführen.

Wir fragen daher:

LKR im Stadtrat München

Marienplatz 8, 80331 München, lkr-rathaus@muenchen.de

Seite 1 von 2

1. Wie setzt die Landeshauptstadt München die Vorgaben bezüglich der Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern um?

2. Wie kann es sein, dass der Leiter des KVR, Herr Dr. Böhle, in einem Interview offen zugibt, Vorgaben, die Abschiebungen beinhalten, einfach nicht umzusetzen, bzw. sich einfach zitieren zu lassen „Im Asylbereich dagegen komme es relativ selten zu Abschiebungen, so der Stadtminister.“?

Bei 14 Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern könnte man auch sagen nie.

3. Wie ist die Abschiebequote von München im Verhältnis zu Bayern 2016?

4. Wer bezahlt den Lebensunterhalt der abgelehnten und dennoch in München bleibenden Asylbewerber?

5. Wie viele abgelehnte Asylbewerber, die ausreisepflichtig sind, leben zum 31.12.2016 in München?

(Wir haben diese Frage schon zweimal gestellt und zwei mal die Antwort erhalten, dass die Anzahl an ausreisepflichtigen Personen nicht ermittelbar wäre. Nachdem jedoch entsprechende Zahlen für Deutschland und für Bayern nachzulesen sind, würden wir uns freuen, wenn auch die Münchner Verwaltung entsprechende Angaben macht.)

LKR-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude
Andre Wächter

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 14. Februar 2017

Sicherheitskonferenz:

Umleitungen bei Tram und Bus in der Innenstadt

Pressemitteilung MVG

Neuer MVV-Plan mit Bustangenten zeigt Alternativen im Umland

Pressemitteilung MVV

Kopfschmerz bei Kindern

Pressemitteilung Städtisches Klinikum München

Vorhang auf für das Eisbären-Mädchen

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

MVG Information für die Medien

14.2.2017

Sicherheitskonferenz: Umleitungen bei Tram und Bus in der Innenstadt

Bei Tram und Bus kommt es am Wochenende wegen der 53. Münchner Sicherheitskonferenz zeitweise zu Einschränkungen. Folgende Behinderungen sind zu erwarten:

Die **Tramlinie 19** und die NachtTram N19 verlassen ihren regulären Liniennweg in der Innenstadt: Die Züge fahren von Freitag, 17. Februar, ca. 6 Uhr bis Sonntag, 19. Februar, ca. 15 Uhr zwischen Hauptbahnhof und Maxmonument wie die Linie 18 über Isartor, Rumford-/Müllerstraße und Sendlinger Tor. Die Haltestellen Kammerstiege, Nationaltheater, Theaterstraße und Lenbachplatz können nicht bedient werden. Am Karlsplatz (Stachus) halten die Züge nicht in der Prielmayerstraße, sondern an der Haupthaltestelle in der Sonnenstraße; am Hauptbahnhof kann nur die Haltestelle Hauptbahnhof Süd in der Bayerstraße bedient werden.



Außerdem kommt es am Samstag, 18. Februar zu zusätzlichen Behinderungen durch Demonstrationen. Der **StadtBus 100** (MVG Museenlinie) lässt deswegen zwischen ca. 14 Uhr und 15 Uhr die Haltestelle Odeonsplatz aus. Kurzzeitige Behinderungen auf weiteren MVG-Linien in der Innenstadt können nicht ausgeschlossen werden. Fahrgäste werden gebeten, nach Möglichkeit auf U- und S-Bahn auszuweichen.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Pressestelle

Thierschstraße 2 · D-80538 München
(S1 - S8, Tram 16/18 bis Isartor)

Telefon: 089 / 2 10 33-224
Telefax: 089 / 2 10 33-288

beate.brennauer@mvv-muenchen.de
www.mvv-muenchen.de



**Münchner Verkehrs-
und Tarifverbund GmbH**

München, 14. Februar 2017

Neuer MVV-Plan mit Bustangenten zeigt Alternativen im Umland

Das Schnellbahnnetz im MVV ist sternförmig auf die Münchner Innenstadt ausgerichtet und erlaubt im Umland ohne Umweg über München keinen Wechsel auf einen anderen S-Bahn-Ast. Doch oft gibt es Alternativen: Da die Landkreise gerade in den letzten Jahren ihr Angebot im MVV-Regionalbusverkehr enorm ausgeweitet haben, bieten nun viele tangentielle Buslinien attraktive Verbindungen zwischen den S-Bahn-Außenästen. Ein neuer Plan des MVV zeigt neben den S- und U-Bahnen auch die wichtigsten Tangentialverbindungen mit MVV-Regionalbusverkehren im Außenbereich des MVV.

Auf ihm erkennt man beispielsweise rasch getaktete Busverbindungen zwischen den S-Bahnlinien S3 und S4 im Westen oder zwischen der S4 und der S2 im Osten des Verbundraums. Insgesamt zeigt er über 50 ergänzende Busverbindungen zwischen S-Bahnhöfen bzw. zwischen S- und U-Bahnhöfen.

Ihr Angebotsstandard ergibt sich aus den Beschriftungen der Buslinien: Grün steht für 20-Minutentakt und häufiger, blau für mindestens alle 40 oder 60 Minuten und rot für ein unregelmäßiges Angebot.

Der neue Plan steht ab sofort auf der MVV-Homepage www.mvv-muenchen.de unter „Netz und Bahnhöfe /Netzpläne“.

PRESSE-INFO

Schnellbahnnetz

mit ausgewählten Tangentialbuslinien im Umland



Ausgewählte Tangentialbuslinien
 Angebot Mo. - Fr. (an Werktagen ca. 6 - 19 Uhr):
 220 mindestens alle 20 Minuten
 221 mindestens alle 40 oder 60 Minuten
 222 seltenere oder unregelmäßige Bedienung

Nur zeitweilig
 U7 U8 S20
 S6
 Abschnitt Ostbahnhof <-> Ebersberg
 Regional- / Fernzughalt

Presseinformation

Kopfschmerz bei Kindern

Veranstaltung „Kopfschmerz bei Kindern – was können Eltern tun?“
am Donnerstag, 23. Februar, ab 17.30 Uhr

Klinikum Schwabing, Hörsaal der Kinderklinik, Eingang Parzivalstraße 16

München, 13. Februar 2017. „Mama, mir tut schon wieder der Kopf weh“. Kinder und Jugendliche leiden verstärkt unter Kopfschmerzen. Nach aktuellen Schätzungen ist bereits jedes fünfte Kind im Vorschul- und Grundschulalter betroffen. Obwohl Kopfschmerzen meist „harmlos“ sind, ist es schwierig zu entscheiden, wann eine medizinische Abklärung erforderlich ist.

Wie Migräne und Spannungskopfschmerzen entstehen und wie Ärzte, Psychologen und Physiotherapeuten in der Therapie zusammenarbeiten, erklären Experten des Klinikums Schwabing am Donnerstag, 23. Februar 2017, ab 17.30 Uhr. Die Veranstaltung findet im Hörsaal der Kinderklinik, Eingang Parzivalstraße 16, statt und steht unter dem Titel „Kopfschmerz bei Kindern – was können Eltern tun?“

Das Klinikum Schwabing bietet ein eigenes Behandlungskonzept für Mädchen und Jungen mit chronischem Kopfschmerz. Der Ratschlag „Pack den Kopfschmerz in die Tasche“ ist dabei Programm. Hier erfahren Kinder mehr über ihre Kopfschmerz-Auslöser und lernen, über Bewegung Spannung abzubauen und in schwierigen Situationen gelassener zu bleiben.

Referenten der Veranstaltung für Eltern und Multiplikatoren sind Oberarzt Dr. med. Martin Steinberger und das Team der Schmerztagesklinik, die Ltd. Oberärztin Dr. med. Petra Sobanski von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychosomatik sowie Brigitte Geers vom kbo-Kinderzentrum München.

Klinikkontakt: Informationen unter Telefon 089 3068-3155 E-Mail: sabine.meyer@klinikum-muenchen.de. **Aktuelle Programmübersicht:** www.klinikum-muenchen.de/veranstaltungen

Mit seinen fünf Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der Thalkirchner Straße sowie dem medizinischen Dienstleistungszentrum Medizet bietet das **Städtische Klinikum München** eine umfassende Gesundheitsversorgung auf höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau. Jährlich lassen sich hier rund 140.000 Menschen stationär und teilstationär behandeln – aus München, der Region und der ganzen Welt. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes, kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 170.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. In den über 60 Fachabteilungen gibt es zudem zahlreiche interessante Einsatzmöglichkeiten. Die hauseigene Akademie bietet vielfältige Einstiegs- und Entwicklungsperspektiven und verantwortet die aktive Nachwuchssicherung. Mit rund 500 Ausbildungsplätzen jährlich ist sie die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern.

**Geschäftsführung
Marketing & Kommunikation**

Redaktionskontakt:

Pressestelle

Telefon (089) 452279-492 /-495

Telefax (089) 452279-749

presse@klinikum-muenchen.de

Klinikkontakt:

Sabine Meyer

Pflege- und Servicemanagement


Telefon (089) 3068-3155


Telefax (089) 3068-3801


sabine.meyer@klinikum-muenchen.de

[@klinikum-muenchen.de](https://www.klinikum-muenchen.de)

Besuchen Sie uns im Internet:

 klinikum-muenchen.de

 [KlinikumMuenchen](https://www.youtube.com/KlinikumMuenchen)

 [StKM_News](https://twitter.com/StKM_News)



Presseeinladung

Vorhang auf für das Eisbären-Mädchen

Im Alter von 14 Wochen lernt das Hellabrunner Eisbären-Baby die Welt außerhalb des Mutter-Kind-Hauses kennen. Gemeinsam mit Eisbären-Mama Giovanna wird die kleine Eisbärin die Hellabrunner Tundralandschaft erkunden. Zum ersten öffentlichen Ausflug laden wir Sie gerne zur **exklusiven Presse-Vorstellung** ein am:

Freitag, den 24. Februar 2017 um 10:45 Uhr

Treffpunkt: Flamingo-Eingang

Wir gehen dann gemeinsam in die Hellabrunner Polarwelt.

Als Interviewpartner stehen Ihnen an diesem Tag zur Verfügung:

Christine Strobl (Bürgermeisterin und Aufsichtsratsvorsitzende des Tierparks)
Rasem Baban (Direktor und Vorstand)
Beatrix Köhler (Leitung zoologische Abteilung und zuständige Kuratorin für Eisbären)
Tierpfleger aus der Hellabrunner Polarwelt

Wichtige Hinweise zur Presse-Vorstellung am 24.02.:

- **Bitte schicken Sie Ihre Akkreditierungsanfrage bis Montag, 20. Februar mit Angabe der Redaktion, Funktion und Name an Lisa Reininger, presse@hellabrunn.de.**
- Die Plätze sind limitiert. Sie erhalten eine Akkreditierungsbestätigung ab dem 21.02.17 per E-Mail. **Kein Einlass ohne Akkreditierung!**
- Die Eisbären können hinter Glas fotografiert werden. Da die Scheiben reflektieren, sollten Sie möglichst dunkle Kleidung wählen.
- Der Termin ist exklusiv für Medienvertreter. **Besucher können nach dem Pressetermin ab ca. 13.30 Uhr zur Tundralandschaft. Es besteht aber die Möglichkeit, dass sich die Tiere zurückziehen und dann nicht mehr zu sehen sind.**

Bild- und Textmaterial stellen wir Ihnen auch nach der Veranstaltung auf www.hellabrunn.de/presse zum Download bereit.

München, den 13.02.2017 / 09

Weitere Informationen:

Lisa Reininger
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751